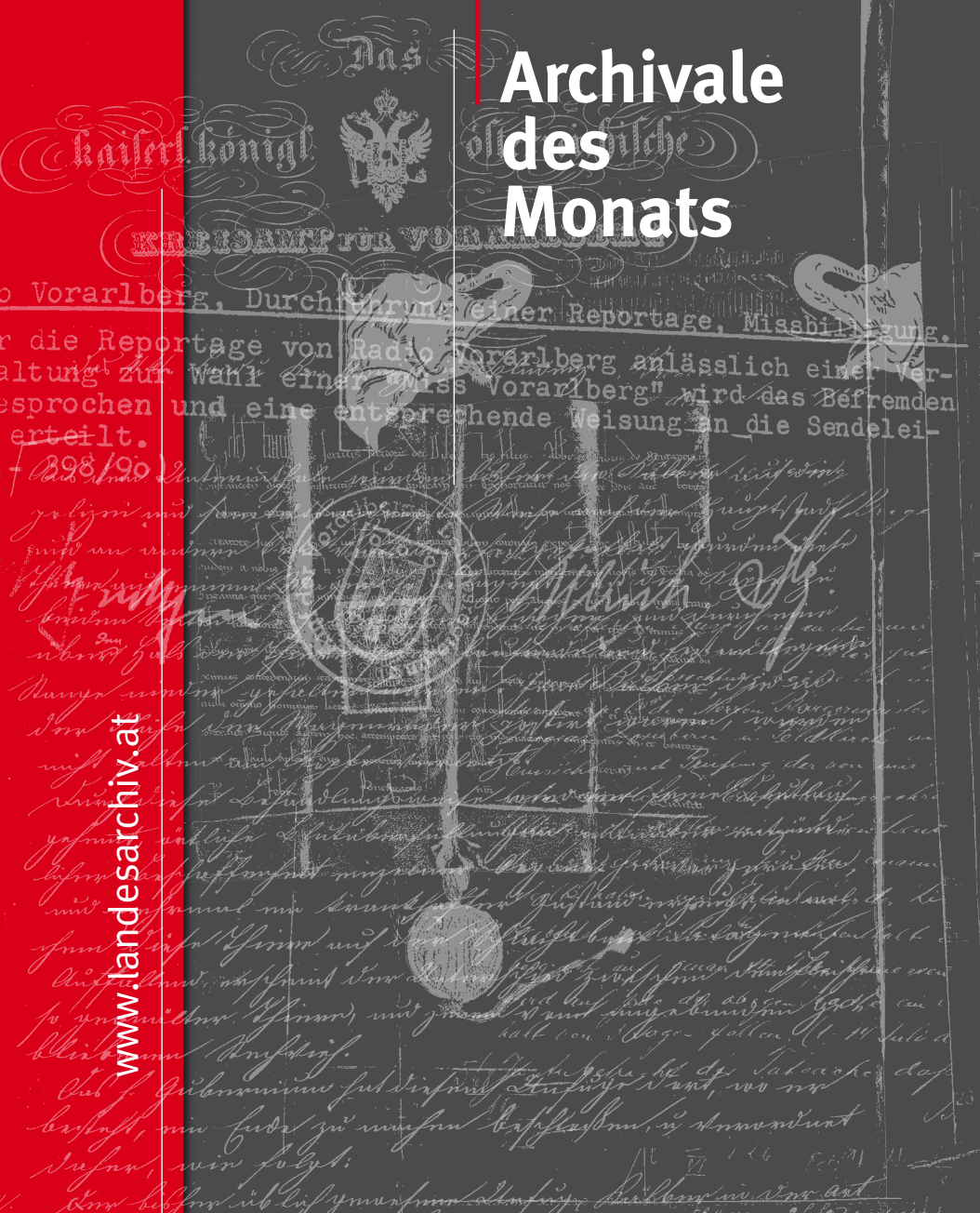


[2021]

Archivale des Monats

www.landesarchiv.at



KREISAMT FÜR VORARLBERG

o Vorarlberg, Durchführung einer Reportage, Missbilligung.
r die Reportage von Radio Vorarlberg anlässlich einer Ver-
altung zur Wahl einer „Juss Vorarlberg“ wird das Befremden
esprochen und eine entsprechende Weisung an die Sendelei-
erteilt.

308/90

[Faint, mostly illegible handwritten text in German, likely a letter or official communication.]

Redaktion: Markus Schmidgall

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
6900 Bregenz
Österreich
www.vorarlberg.at/landesarchiv

Fotos: Alexander Ess, Martin Caldonazzi,
im Übrigen siehe Quellennachweis.
Gestaltung: Martin Caldonazzi, www.caldonazzi.at
Druck: Druckerei Thurnher, Rankweil

ISBN 978-3-902622-47-1
ISSN 2070-3511 (Print), ISSN 2070-352X (Online)
urn:nbn:at:0001-02452 (Persistent-Identifizier-Dienst der Deutschen
Nationalbibliothek, www.d-nb.de)

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2021

Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 45



Archivale des Monats

[2021]

Kleinausstellungen des Vorarlberger Landesarchivs

Bregenz 2021



Inhalt

Alkohol und Sittenlosigkeit Ulrich Nachbaur	5
Kälbertransporte im 19. Jahrhundert Cornelia Albertani	6
Löwenjagd in Feldkirch Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl	8
Wer war der Architekt von Schloss Bludenz? Manfred Tschaikner	10
Skandal! – Miss Vorarlberg 1951 Clemens Andreasch	12
Diener der Diener Gottes Markus Schmidgall	14
Die Nitribitt mit ihrem Mörder in Zürs? Judith Jochum	16
Der Bierkönig Annemarie Bösch-Niederer	18
Zweimal täglich Wein für Kleinkinder Manfred Tschaikner	20
Wirtshausverbot für den Tierarzt Cornelia Albertani	22
Vorarlbergs flüchtige Spuren im All Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl	24
Bekämpfung von Schmutz und Schund Clemens Andreasch	26
Eine süße Angelegenheit Markus Schmidgall	28
Quellen und Literatur	30



Alkohol und Sittenlosigkeit

Alkohol und Sittenlosigkeit dominieren die 2021 vorgestellten Archivalien. Sicher nur ein Zufall und nicht Ergebnis eines Jahres, das erneut von der Corona-Pandemie beherrscht wurde.

Die Haustüre des Vorarlberger Landesarchivs blieb weiterhin durchgehend verschlossen. Sofern überhaupt möglich, fand in den Lesesaal nur Einlass, wer einen Termin vereinbart hatte, geimpft, genesen oder maskiert, schließlich geimpft, genesen und maskiert war. Zu keiner einzigen Veranstaltung konnten wir Gäste begrüßen. So blieb das Archivale des Monats, das im Flur durch eines der Lesesaal-Fenster zu bestaunen ist, weitgehend unbemerkt. Nicht so die Online-Version im Internet. Das Archivale des Monats ist seit nunmehr 13 Jahren eine simple Erfolgsgeschichte. Inzwischen umsichtig administriert, gestaltet und redigiert von Markus Schmidgall, mit dieser Broschüre einmal mehr bleibend in Szene gesetzt von Martin Caldonazzi.

Möge Ihnen das Ergebnis las kleine Jahresgabe so viel Freude bereiten wie uns. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und uns allen ein gesundes, gutes neues Jahr 2022!

| Ulrich Nachbaur

Kälbertransporte im 19. Jahrhundert

Schreiben des Kreisamtes für Vorarlberg, 19. Juni 1842 und 12. Juni 1846

Das Gubernium in Innsbruck stellte 1842 fest, dass Kälber bisher auf polizei- und sanitätswidrige Weise verladen und transportiert wurden. Die Tiere würden festgeknebelt auf einem Wagen so gelagert, dass die Köpfe zu beiden Seiten des Wagens herabhängen und durch eine über den Hals der Tiere quer laufende und fest anliegende Stange niedergehalten würden. Jene Kälber, die in der Nähe der Wagenräder postiert seien, würden nicht selten am Kopf verletzt. Durch diese Behandlung würden der freie Blutlauf gehemmt, örtliche Blutüberfüllungen, mitunter eine entzündliche Beschaffenheit einzelner Organe hervorgerufen. Schließlich würden die Tiere die Schlachtbank in krankhaftem Zustand erreichen. *Auffallend erscheint der Unterschied zwischen dem Fleisch so gequälter Thiere und jenem von ungebunden gebliebenen Stechvieh.*

Es wurde beschlossen, diesem Unfug ein Ende zu setzen. Das Gubernium verordnete deshalb, die Wagen so einzurichten, dass die Kälber darin stehen oder liegen konnten, ohne Gefahr zu laufen herunter zu fallen. Auch war jeder Transportwagen mit einer Decke oder Plane zu versehen, um das eingepferchte Vieh gegen große Hitze, anhaltende Regengüsse und bedrohliches Schneegestöber zu schützen.

Bereits 1846 wurde eine Modifikation vorgenommen. Künftig durften die Kälber in den Wagen zwar leicht mit Gurten gebunden werden, aber die Seitenwände oder sogenannten Leitergeschirre mussten mit Stroh umflochten und so gestellt sein, dass die Kälber nicht mit über das Leitergeschirr herabhängenden Köpfen in die Wagen gelegt wurden. Auch sei es unerlässlich, dass die Kälbertransportwagen mit auf Bögen gespannten Leinwandplanen, wie sie das Militär bei Rüstwagen verwendete, versehen wurden um die Kälber vor Hitze, Schnee und Regen zu schützen. Während des Transportes mussten die Kälber öfters getränkt werden.

| Cornelia Albertani

DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MENAGERIE UND
 TIERGARTENSCHAU
A. FISCHER & C. HOLZMÜLLER



Stempel
 Bregenz
 den 3. Juni 1926

An die hohe Landesregierung
 Bregenz

Betreff: Versuch einer Lizenz



Ihre höchsten Anzeigens an die meine
 Herrn Regierungsrat Dr. Peter zum
 erlaubte Besprechung beziehe ich mich
 auch, nach die Herren Regierungsrat
 Gregor Dombler in Bregenz in
 Rücksicht und Beförderung der von mir
 letzten Anstalten Empfehlungsrat
 Abteil der Landesministerien durch
 die Ortsverwaltung für oben genannt
 steht haben um Erteilung der
 Anzeigens zu bitten. Der Aufenthalt
 liegt sich auf genau 14 Tage beansprucht
 wird auf die der obigen Anzeigens an
 halt von 1. Juli fallen (1-14 Juli)

Stammzahl
 Seiten
 Nr. 102

418
1920

Die Ausfertigung ist vorher mit dem Stempel zu versehen, welchen
 (für Heft und Blätter) bedarfsmäßig 1.5 x 1.2 x 1.2

Lizenzgesuch Menagerie A. Fischer & C. Holz Müller, Bregenz 3. Juni 1926

Löwenjagd in Feldkirch

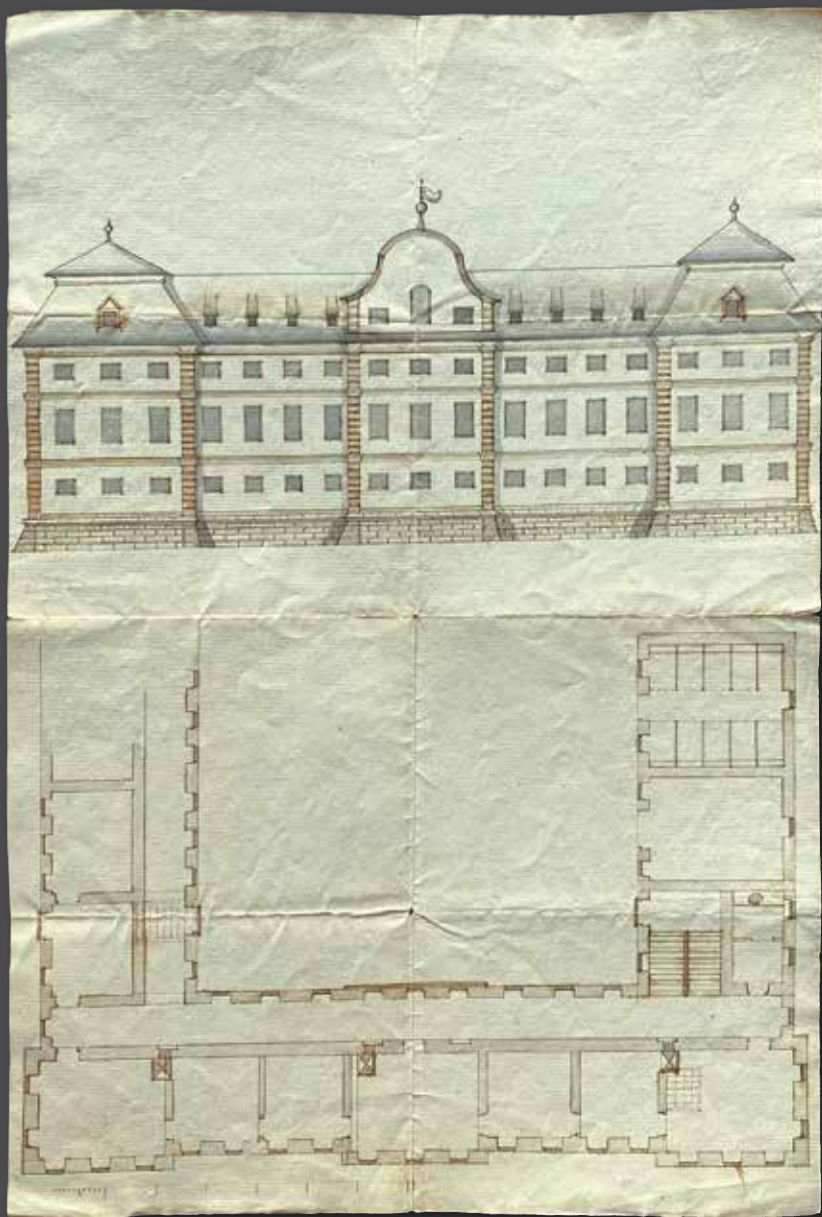
Lizenzgesuch Menagerie A. Fischer & C. Holzmüller, Bregenz 3. Juni 1926

Deutschlands größte Menagerie und Raubtierdressur-Schau A. Fischer & C. Holzmüller suchte 1926 um die Lizenz an, in Bregenz, Dornbirn und Feldkirch Vorstellungen veranstalten zu dürfen. Mit den Bürgermeistern sei man nach Vorlage amtlicher Atteste und Empfehlungen handelseins geworden. Die Vorarlberger Landesregierung erteilte die Bewilligung mit den üblichen Auflagen.

In aufwändigen Zeitungsinseraten kündigte das Unternehmen *Die Schau der 5 Erdteile an: Eine Arche Noah der Jetztzeit! – Ein reisender zoologischer Garten! – Das gewaltigste Unternehmen dieser Art! Bestehend aus: 1 Riesenmenagerie, 1 Raubtier-Dressur-Schau, 1 Seitenschau exotischer Tierseltenheiten, so daß das ganze einen ins Riesenhafte ausgedehnten Millionenbetrieb darstellt.* Es schlug ab 23. Juni seine Riesenzelte mit über 3.000 Sitzplätzen in den Bregenzer Seeanlagen auf, in Dornbirn auf dem Viehmarktplatz, in Feldkirch auf dem Leonhardsplatz. Jung und Alt strömten herbei um die exotischen Tiere zu bestaunen oder sich vom boxenden Riesenhänguru „Max“, von gebändigten wilden Raubkatzen und frisch importierten Eisbären begeistern zu lassen.

Für das größte Aufsehen sorgte der Löwe „Prinz“, der am 5. Juli in Feldkirch entkam. Er lief zur Schattenburg hinauf und ließ sich friedlich in einer Wiese nieder, wo er vom Menageriepersonal eingekreist wurde. Prinz durchbrach den Kordon, biss dabei einem hinderlichen Tierpfleger etwas in den Fuß und trottete in Richtung Göfis, verfolgt von Gendarmen. Revierinspektor Johann Stampfl feuerte dem Löwen mit dem Karabiner nach und traf ihn auf 40 Schritte ins Hinterteil. Der Waidwunde König der Tiere wurde eingefangen und verendete am Abend im Zwinger. Angeblich 5.000 Goldmark Schaden. Die Schau zog nach Bludenz weiter. Und weitum verbreiteten Zeitungen Nachrichten über die Löwenjagd. Als Krönung das „Neue Wiener Journal“: [...] *da die Schüsse tödlich waren, konnte das Tier eingefangen werden.*

| Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl



Aufriss und Grundriss der geplanten Vorderseite
von Schloss Bludenz, 1745

Wer war der Architekt von Schloss Bludenz?

Aufriss und Grundriss der geplanten Vorderseite von Schloss Bludenz, 1745

Die mittelalterliche Burg Bludenz befand sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in einem derart desolaten Zustand, dass sich der dort wirkende Vogteiverwalter Franz Josef Gilms beim Inhaber der erblichen Pfandlehensherrschaften Bludenz und Sonnenberg, dem Freiherrn Franz Andreas von Sternbach, um den Bau eines neuen Schlosses bemühte. Dieser hatte einige Jahre davor schon in der Nähe von Sterzing nach den Plänen eines Wiener Architekten das prächtige Barockschloss Wolfsthurn errichten lassen. Gilms Bemühungen waren von Erfolg gekrönt: Der begüterte und schon siebzigjährige Freiherr leitete 1745 Planungen für einen Neubau ein. Am 5. Mai des folgenden Jahres fand die feierliche Grundsteinlegung statt.

Wer der Architekt des neuen Schlosses war, blieb lange Zeit unbekannt. Nachdem in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts festgestellt worden war, dass sich der renommierte süddeutsche Architekt Johann Kaspar Bagnato gerade im Herbst 1745 in Schnifis aufgehalten hatte, verbreitete sich die Auffassung, dies könne nur im Zusammenhang mit dem Neubau in Bludenz geschehen sein. Tatsächlich aber erfolgte die Planung des Schlosses nach den Vorstellungen des Freiherrn maßgeblich durch seinen Offizialen Johann Josef Gassmayr aus dem Südtiroler Ahrntal. Aus seiner Feder stammen neben anderen Plänen wohl auch der vorliegende leicht kolorierte Aufriss und der Grundriss in den Akten des Bludenzer Vogtei-amts, die jedoch nicht zur Ausführung gelangten.

Er weist Ähnlichkeiten mit dem Schloss Wolfsthurn, weniger aber mit dem Neubau in Bludenz auf. Dort wurden die Eckrisaliten zugunsten eines breiten gestuften Mittelrisalits zurückgenommen, die Dachkonstruktionen vereinfacht und die Gaupen weggelassen. Dafür fiel das obere Geschoss im mittleren Teil etwas höher aus. Aus dem zentralen Risalit, der statt einem geschwungenen einen Dreiecksgiebel erhielt, führt ein zweistöckiges Portal auf einen durch hohe Mauern gestützten Vorplatz hinaus, der im ursprünglichen Plan noch nicht vorgesehen war.

Skandal! – Miss Vorarlberg 1951

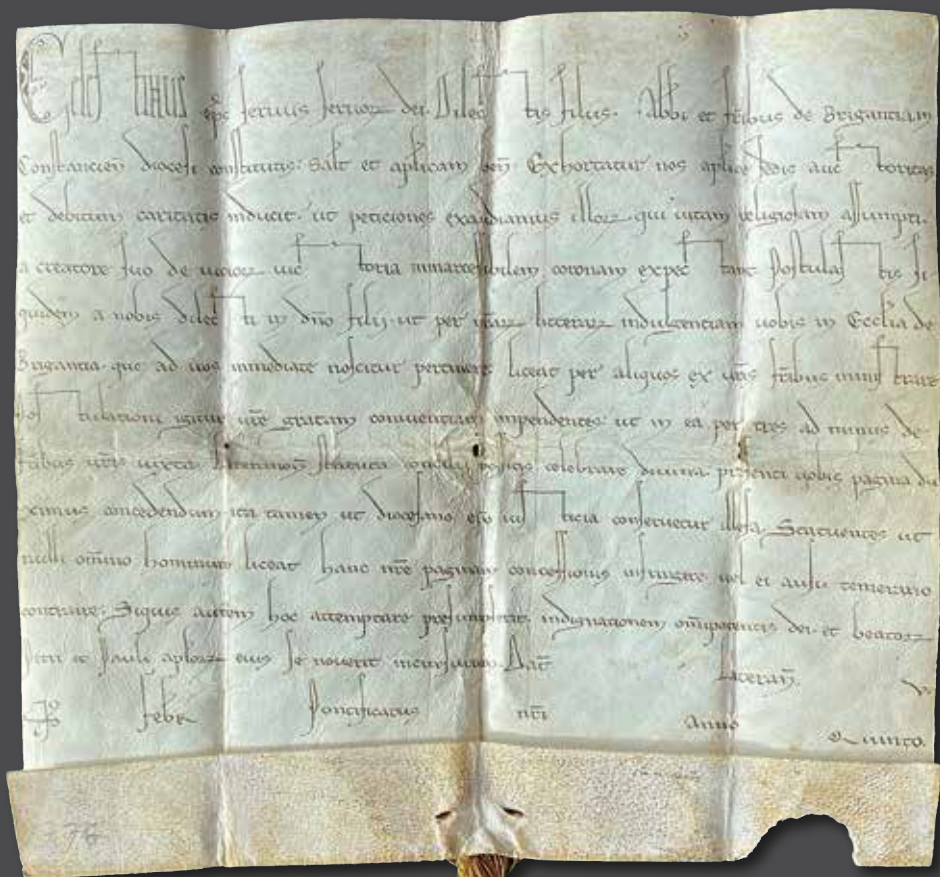
Präsidialakt des Amts der Vorarlberger Landesregierung, Mai 1951

Miss- bzw. Mister-Wahlen sind für uns heute nichts Außergewöhnliches mehr. Von manchen mit Begeisterung verfolgt, von anderen leicht entnervt ignoriert, sorgen sie kaum noch für große Aufregung oder gar einen Skandal.

Das war 1951 noch ganz anders. Im Mai des Jahres veranstaltete der Arlberg-Zeitungsverlag die Wahl zur Miss-Vorarlberg in Bregenz. Die Veranstaltung wurde auch im Radio Vorarlberg übertragen. Vorab hatte man einige, heutzutage kurios wirkende, Auflagen erhalten. So durfte die Vorführung der Bademoden nur unter Ausschluss des Publikums hinter einem Vorhang stattfinden. In leicht sarkastischen Medienkommentaren fragte man sich sinngemäß, ob die Herren von der Jury das wohl unbeschadet überstanden hätten. Für ebenso große Aufregung sorgte ein Witz, zu dem sich der Moderator der Veranstaltung angesichts der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl hinreißen ließ. Er stellte die Scherzfrage, *was der Unterschied zwischen dem Bundespräsidenten und der Miß Vorarlberg sei: die Miß Vorarlberg könne wohl noch auf den Bundespräsidentenposten kommen, aber der Bundespräsident niemals Schönheitskönigin werden*. Diese Bemerkung veranlasste sogar die Vorarlberger Landesregierung zu einer Reaktion, und in der Regierungssitzung vom 22. Mai wurde *das Befremden* darüber ausgesprochen, später angeblich auch der Moderator bei Radio Vorarlberg entlassen. Im nachfolgenden Schriftverkehr zwischen dem Veranstalter und der Landesregierung brachte diese noch vor, dass sie der Meinung sei, *dass solche Veranstaltungen dem vorarlbergischen Empfinden nicht entsprechen*.

Die Ironie der Geschichte ist wohl, dass die Gewinnerin der Miss-Vorarlbergwahl im Herbst auch den Titel der Miss-Austria holte.

| Clemens Andreasch



Urkunde von Papst
Coelestin III.,
9. Februar 1196



Diener der Diener Gottes

Urkunde von Papst Coelestin III., 9. Februar 1196

Mit der sogenannten Intitulatio *Celestinus episcopus servus servorum Dei* (Bischof Coelestin, Diener der Diener Gottes) führten die päpstlichen Kanzlisten ein offizielles Schreiben des Pontifex Maximus im Mittelalter ein und gaben damit den Aussteller und seine Funktion an. Diese besonderen päpstlichen Mitteilungen in Form von litterae (von lat. Brief) aus Rom vermitteln der Nachwelt bis heute einen Eindruck von den oftmals ganz profanen Entscheidungen eines Papstes im Hochmittelalter.

Am 9. Februar 1196 gibt Papst Coelestin III. (um 1106 bis 1198) dem Kloster Bregenz (Mehrerau) das Recht, in der Kirche von Bregenz (*ecclesia de Brigantia*), welche dem Kloster unmittelbar zugehört (*que ad vos immediate[!] noscitur pertinere*), den Gottesdienst durch Brüder aus dem Kloster zu besorgen. Jedoch beschränkt der Papst die Anzahl auf drei Brüder gleichzeitig. Auch ist dieser Dienst in der Bregenzer Kirche nur auf die Dauer einer Nichtbesetzung des Seelsorgers in der Kirche vorgesehen. Ebenso bezieht sich die Zugehörigkeit der Pfarre Bregenz auf die eine Hälfte der Grafschaft Bregenz, welche bei der Gründung des Klosters Mehrerau im Jahre 1095 von den Grafen von Bregenz als Grundbesitz diesem beigegeben wurde.

Die vorliegende Urkunde wird als litterae cum serico klassifiziert, da das päpstliche Siegel, die sogenannte Bleibulle, an rot-gelben Seidenfäden befestigt ist. Litterae cum serico sind graphisch etwas feierlicher ausgestattet als jene mit Hanffäden (litterae cum filo canapis). Die Unterschiede in der Siegelbefestigung und graphischen Ausgestaltung entsprechen dem verschiedenen rechtlichen Gehalt der Urkunden: Mit den litterae cum serico wird eine Gnade gewährt, also etwa ein Rechtstitel verliehen oder bestätigt. Das Vorarlberger Landesarchiv verwahrt in seinen Beständen alle bekannten Formen von päpstlichen Urkunden wie bspw. Bullen, Seiden- und Hanfschnurbriefe oder auch verschiedene Formen von Breven.

| Markus Schmidgall

... hat dazu mit IS vom 17.10.1959 dem Bundesministerium
für Inneres mitgeteilt, dass nach faxx aufgefundenen, unterlagen die
ermordete in der zeit vom 15. februar bis 8. maerz 1957 in st. mo-
ritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

Ministerium für Inneres, Abteilung 13, hat in reichs-
taetliche fernschreiber der no. sicherheitsdirektion folgenden auf-
trag erteilt:

Fernschrift
951/ix

am 11.11.1957 (freitag) wurde in frankfurt/main, stiftstrasse 36,
die lehedams rosenarte n i t r i b l i t (1.2.1933 in duesseldorf
geb.), erwaernt aufgefunden, tatzeit den nordes vermutlich der
29.12.1956/29.10.1957 (dienstag), tatmotiv noch ungeklaert, die er-
mordete bevorzugte gut aussehende junge maenner mit schwarzen haar
und scharf profilierten gesichtszuegen.

internot wiesbaden hat dazu mit fa vom 17.10.1959 dem bundesministerium
für Inneres mitgeteilt, dass nach faxx aufgefundenen unterlagen die
ermordete in der zeit vom 15. februar bis 8. maerz 1957 in st. mo-
ritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes
190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche
maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

festzustellen waere nunmehr, ob die ermordete allein oder in gesell-
schaft in zuers (genaue zeit) war, ob sie ihren schwarzen mercedes

190 st. - pol. kennzeichen n 70-6423 - fuehrte, ob und welche tele-
fonate sie waehrend ihres aufenthaltes in zuers fuehrte und welche

maerz 1957 in st. moritz/schweiz (hotel kulm und palace) und in zuers/voralberg (hotel
zuersenhof) im aufenthalte war und waehrend dieser zeit mit einem
raennlich nicht bekannten darmstaedter freund telefongespraech
gefuehrt habe.

+vielleicht nr. 1108 21/10/59 16.00-

Fernschrift
108/ix

an die
sicherheitsdirektion r. v. b. b.

in b e r l i n

zum do. fa. nr. 404 dort, zl. 371/1/59 v. 19.10.1959 wird vor-
berichtet, dass in allen hotels in zuers ermittlungen durchgefuehrt
wurden.

der name n i t r i b l i t scheint in den fremdenbuechern dieser
hotels nicht auf.

auch die nachforschungen nach den schwarzen mercedes sind ergebnis-
los geblieben.

die fremdenbuecher aus dem jahre 1957 und auch die verzeichnisse
ueber gefuehrte telefongespraech wurden sichergestellt, die
gäste aus deutschland und die gefuehrten gespraech nach dort und
nach st. moritz werden, in listen aufgenommen und diese samt einem
abschliessenden ermittlungsbereichts nachgereicht werden.

ministerienabteilung feldkirch, tgb. nr. 1401/59

l. v. der. postkarte, hr. gr. ins. +

21/10. 1716 feldkirch nr. 1093 u. 1108 sich dieu brogmannent+

Die Nitribitt mit ihrem Mörder in Zürs?

Bericht der Kriminalstelle Feldkirch, 21. Oktober 1959

Am 1. November 1957 wurde die Edelprostituierte Rosemarie Nitribitt in ihrer Wohnung in Frankfurt am Main von der Kriminalpolizei ermordet aufgefunden. 1933 in Düsseldorf geboren, wuchs Rosemarie Nitribitt in Pflegefamilien und Kinderheimen auf. 1953 zog sie nach Frankfurt am Main und stieg dort schnell zur bekanntesten Prostituierten des deutschen Wirtschaftswunders auf. Zahlreiche Männer der High Society standen am Ende auf Ihrer Kundenliste. Nach ihrer Ermordung laufen die Ermittlungen in unterschiedlichste Richtungen. Ein Hinweis führt nach Vorarlberg. Über das Ministerium für Inneres bittet die Interpol in Wiesbaden um Ermittlungen in Zürs, denn laut gefundenen Unterlagen soll Rosemarie Nitribitt zwischen dem 15. Februar 1957 und dem 8. März 1957 in St. Moritz und in Zürs im Hotel „Zürserhof“ gewesen sein und in dieser Zeit auch mit einem unbekanntem Freund in Darmstadt telefoniert haben. Die Beamten werden ersucht festzustellen, ob die Ermordete allein unterwegs war und welche Telefonate sie während ihres Aufenthaltes geführt hatte.

Am 21. Oktober 1959 berichten die Beamten in Feldkirch an die Sicherheitsdirektion in Bregenz, dass der Name Nitribitt in den Fremdenbüchern nicht auftaucht und auch ihr schwarzer Mercedes wurde in Zürs nicht gesehen. Drei Tage später ergeht nochmals ein ausführlicherer Bericht aus dem hervorgeht, dass das Meldewesen im Hotel „Zürserhof“ zu wünschen übriglässt und nicht alle Gäste ordnungsgemäß eingetragen seien. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Rosemarie Nitribitt im Winter 1957 tatsächlich in Zürs war.

Die Beamten legen auch noch ein umfangreiches Verzeichnis aller Telefonate aus Lech und Zürs nach Deutschland bei. Leider scheint die Spur aus Vorarlberg auch nicht zum Mörder von Rosemarie Nitribitt geführt zu haben, denn der Mord ist, auch auf Grund zahlreicher Ermittlungsspannen, bis heute ungeklärt.

soll-tens wir nicht manch-mal fröh-lich sein? Ja,

Kür-ze a

ten-säf-

Wein.

114. 180

Der Bierkönig

1. War-um sollte im Le-ben ich nach Bier nicht stre-ben, war-um
soll-tens wir nicht manch-mal fröh-lich sein? Ja, des Le-bens
Kür-se al-ler-be-ste Wür-se sind ja Ger-sten-säf-te und der
Wein.

fest.

Vorgesungen am 29. 6. 1929 vom Schwesternleiter Leo Beer in Eisau.
Aufges. v. J. Hitzsche.

B. H. H. 11

Notenblatt „Der Bierkönig“,
14. November 1962

Der Bierkönig

Notenblatt „Der Bierkönig“, 14. November 1962

Das Vorarlberger Liedgut weist viele Facetten auf. Das Spektrum ist breit und reicht von ernsten, religiösen bis hin zu sentimental, heiteren und auch lustbetonten Liedern. Obwohl ein moralischer Anspruch an die Gesellschaft wiederholt in den Vorschriften der Behörden zum Ausdruck kommt, sind Tanz und Lied fester Bestandteil der offiziellen und inoffiziellen Zusammenkünfte. Ein besonderes Thema im Liederschatz ist die Lebenslust. Zu ihr gehört auch der Genuss geistiger Getränke.

Das Lied kommt ursprünglich aus studentischen Kreisen und soll um 1849 in der k.k. österreichischen Bergakademie in Schemnitz (heute Banská Štiavnica) aufgetaucht sein. 1861 wurde es in das Lahrer Kommersbuch unter dem Titel „Bier, Bier und Wein“ aufgenommen und wurde seither über Studenten-, Jäger-, Turner-, Feuerwehr- und Alpenvereinsliederbücher im gesamten deutschen Sprachraum verbreitet. Der Dichter ist nicht bekannt, bei der Melodie griff man auf eine bekannte „Volksweise“ zurück, die dem Lied zu Popularität verhalf. In Vorarlberg wird dieses Lied (Titel „Der Bierkönig“, auch „Bierlied“) seit mehr als 150 Jahren vom Bregenzerwald bis in das Rheintal nicht nur in studentischen Kreisen, sondern auch in Wirtshäusern und im privaten Umfeld gesungen. Die bislang älteste bekannte Textaufzeichnung notierte sich der Lingenauer Bauernsohn, spätere Adlerwirt und Feuerwehrkommandant Johann Peter Pfanner am 13. März 1866 in sein persönliches Liederbüchlein.

Die vorliegende Fassung, deren erster Melodieteil unter anderem an „In Muettters Stübele“ erinnert, wurde im Juni 1929 von Schustermeister Leo Beer in Bizau dem Volksliedforscher und -archivar Josef Bitsche vorgesungen. Den vollständigen Text schrieb Bitsche 34 Jahre später von einem Liederblatt aus dem Besitze der sangesfreudigen M. Katharina Meusbürger (1873 bis 1956, Sepplars M. Kathrin) aus Bizau ab. Er wendet sich in romantischer Weise an die Trinklust seiner Sänger und bringt einen Toast auf das *edle Bier* und die Geselligkeit.

| Annemarie Bösch-Niederer

Zweimal täglich Wein für Kleinkinder

Vertrag vom 10. April 1669

Wer es sich leisten konnte, gab in der Frühen Neuzeit Kinder zur Erziehung in ein Kloster. Das tat auch der Montafoner Vorgesetzte Lukas Tschofen (III.) aus Gaschurn (1612 bis 1679), der vermögendste Wirt des Tals. Am 10. April 1669 schloss er mit der Priorin und dem Konvent des Dominikanerinnenklosters St. Peter bei Bludenz für seine am 7. Juni 1663 getaufte – also fünfjährige – Tochter namens Eva einen entsprechenden Vertrag.

Die Nonnen nahmen sie für jährlich 35 Gulden *in die Kost*. Während der Vater weiterhin nach seinem *Wolgefallen* für die *Bekhlaidung des Töchterlis* sorgen sollte, hatten die Klosterfrauen der kleinen Eva fortan ein Bett samt Wäsche zur Verfügung zu stellen, ihre Kleider zu waschen und *die Säuberung des Khopfs* vorzunehmen. Des Weiteren war sie von ihnen *im Teütschen* zu *unterweisen in Schreiben und Lesen*. Auch das *Neyen* (Nähen) hatte man ihr beizubringen. Zudem sollten die Nonnen das *Khindt in rechter Zucht, Erbarkeit in aller gebürenden Gehorsamb aufferziehen*.

Darüber hinaus legte der Vertrag gleich zu Beginn auch fest, dass der *Kleinen täglich under 2 mahlen ain halb Quartle* Wein zu verabreichen war. Die wöchentliche Mindestmenge hatte ein Maß, also etwa 1,25 Liter, zu betragen. Unter gewöhnlichen Umständen erhielt Eva somit zweimal am Tag wohl im Rahmen der Verpflegung ein Gläschen mit etwas weniger als einem Deziliter Wein vorgesetzt.

Das diente nicht der Erziehung zum Alkoholismus, sondern galt als ein Mittel, die Gesundheit des Kindes zu stärken und seine Entwicklung zu fördern. Eine solche Wohltat konnten sich nur besser bemittelte Eltern leisten, wie denn allgemein der Weinkonsum in der Gesellschaft als ein Indikator für Wohlstand galt. Eines darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht außer Acht gelassen werden: Der Wein wies in der Frühen Neuzeit für gewöhnlich einen geringeren Alkoholgehalt auf als heute.

| Manfred Tschaikner

an

1839

die Hauptfingern
mit Andragma
guten hart, Kammer
und Aufschuß

Acto: Acto 21 93
8

Schreiben des Land-
gerichtes Sonnenberg,
30. August 1833

Es ist ein
Tuch, das
von Entgen
sich selbst
für ein
Papier, in
Panda
man
ist, und
für ein
Hauptfingern
guten hart
und
an

Die Hauptfingern
mit Andragma
guten hart, Kammer
und Aufschuß
Es ist ein
Tuch, das
von Entgen
sich selbst
für ein
Papier, in
Panda
man
ist, und
für ein
Hauptfingern
guten hart
und
an

Die Hauptfingern
mit Andragma
guten hart, Kammer
und Aufschuß
Es ist ein
Tuch, das
von Entgen
sich selbst
für ein
Papier, in
Panda
man
ist, und
für ein
Hauptfingern
guten hart
und
an

Die Hauptfingern
mit Andragma
guten hart, Kammer
und Aufschuß
Es ist ein
Tuch, das
von Entgen
sich selbst
für ein
Papier, in
Panda
man
ist, und
für ein
Hauptfingern
guten hart
und
an

Wirtshausverbot für den Tierarzt

Schreiben Landgericht Sonnenberg, 30. August 1833

Bei einer Kreisbereisung des Bezirkes Sonnenberg stellte der Kreisarzt im Oktober 1832 erhebliche Mängel im Sanitätswesen fest. So befand sich das Pfründehaus in Bludenz in einem äußerst schlechten Zustand und es herrschte noch immer große Unreinlichkeit und Unordnung. Der Chirurg Johann Hutter in Nüziders führte einen Arzneihandel, dem Chirurg Peter Paul Berger in Frastanz fehlten die meisten vorgeschriebenen Instrumente, im Gefängnis wurden die Zellen mit von Blattern befallenen Sträflingen belegt, und der Tierarzt Christian Butzerin war dem Trunke ergeben.

In den folgenden Monaten wurden alle Beanstandungen behoben. Nur Christian Butzerin, der zwar als Tierarzt sehr geschickt war, wurde immer öfter betrunken angetroffen. Es wird berichtet, dass er seinen tierärztlichen Verrichtungen nicht mehr nachgehe und so seine Pflichten nicht mehr erfüllen könne. Im August 1833 wurde Tierarzt Butzerin vor das Landgericht in Bludenz geladen, um ihm noch einmal klar zu machen, dass ihm ohne Weiteres das Wartgeld gestrichen werde, wenn er sich weiter dem Trunke ergebe und sich nicht bessere. Gleichzeitig erging an alle Gemeinden, von denen der Tierarzt ein Wartgeld bezog, ein Schreiben, worin alle Gastwirte und berechtigten Schenken angewiesen wurden, dem Tierarzt Butzerin täglich nicht mehr als einen halben Schoppen Wein oder ein Maß Bier oder Most, aber auf gar keinen Fall Branntwein zu geben. Wenn er bereits betrunken in ein Wirtshaus oder eine Schenke komme, so sei ihm außer Wasser oder Milch nichts zu trinken zu geben. Falls ein Gast- oder Schankwirt dieser Anordnung nicht Folge leistete, werde eine Strafe von einem Gulden fällig. Sollte Butzerin aber versuchen, von den Gästen etwas zu trinken zu bekommen, sei er aus dem Haus zu schaffen. Wolle er trotzdem nicht gehen, sei eine Anzeige an das Landgericht zu erstatten, die dann gegen den Tierarzt vorgehen werde.

| Cornelia Albertani



AUSTROMIR Zertifikat,
Wien, Dezember 1991,
mit Voralberg-Wimpel



Vorarlbergs flüchtige Spuren im All

AUSTROMIR Zertifikat, Wien, Dezember 1991, mit Vorarlberg-Wimpel

Von 1986 bis 2001 umkreiste die Raumstation Mir die Erde, ein Prestige-projekt der Sowjetunion. Die Kosmonauten führten wissenschaftliche Experimente durch und sammelten im Hinblick auf eine Mission „Mars“ Erfahrungen über Langzeitaufenthalte im All. Zu den insgesamt 96 Mir-Kosmonauten zählten auch nichtsovjetiche Wissenschaftler, in den letzten Wochen der Sowjetunion ein Österreicher.

Für das sowjetisch-österreichische Weltraumprojekt AUSTROMIR 91 wurden 1989 der Elektrotechniker Franz Viehböck und der Mediziner Clemens Lothaller ausgewählt und zwei Jahre lang im Sternenstädtchen bei Moskau ausgebildet. Am Tag vor dem Start entschied die sowjetische Raumfahrtbehörde, Viehböck mit dem Raumflug Sojus TM-13 zur Mir hinauf zu schicken. Zu den Klängen des Donauwalzers und mit einer rotweißroten Fahne schwebte Österreichs Kosmonaut am 4. Oktober 1991 in die Raumstation. Weltraummedizin, Physik, Weltraumtechnik – gemeinsam mit zwei sowjetischen Kosmonauten führte Viehböck wissenschaftliche Experimente durch. Der Universitätsassistent hatte Mozartkugeln und Briefmarken im Gepäck sowie Österreich- und Bundesländer-Wimpel, die in Hohenems gefertigt worden waren. Aus ihnen wurden Weltraumsouvenirs, profane Berührungsreliquien.

Am 15. März 1993 übergab Franz Viehböck Landeshauptmann Martin Purtscher in einer aufwändig gestalteten Mappe den Vorarlberg-Wimpel, der mit dem Logo *AUSTROMIR 91* und *an Bord von MIR 07. OKT. 1991* gestempelt ist. Die Mappe enthält ein *AUSTROMIR Zertifikat*, mit der Erhard Bussek, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, im Dezember 1991 beurkundete, dass diese Fahne des Bundeslandes Vorarlberg während des ersten Raumfluges eines Österreichers vom 2. bis 10. Oktober 1991 im All war. Eine Urkunde in Schnörkelschrift auf Elefantpapier. Welch ein Kontrast zum futuristischen Unternehmen.

| Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl



REPUBLIK ÖSTERREICH

Innsbruck, am 11. Oktober 1953

Sicherheitsdirektion
für das Bundesland Vorarlberg

Nr. 50 a/III/53

Beobacht.

In den letzten Tagen wurden in verschiedenen Orten des Landes Vorarlberg Bekleidungsstücke einer Biederhüterfirma angehängen, die von der Lehrerschaft als geeignet betrachtet werden, die sittliche Entwicklung jugendlicher Personen schädlich zu beeinflussen. Das Plakat stellt eine lediglich mit einem Biederhüter beledete Dame im Biederhüter aus, wobei die Biederhüter hell und besonders vornehm zum Ausdruck gebracht sind. An unterer Hand ist folgende Beschriftung angebracht: "Biederhüter" (in roter Farbe) und Modell-Silvano (in blauer Farbe). Der rechte Hand ist vertikal mit "Oberbauer & Co., Wien I" beschriftet. Das Plakat trägt ferner das Impressum "Füller-Druck, Wien VIII."

Auf Grund des § 10, Abs. (1) des Bundesgesetzes vom 11.3.1950, BML Nr. 97, über die Bekämpfung unsittlicher Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung -in der Fassung nach BML Nr.158/1952- ergibt nachfolgender

Ergebnis:

Die Verbreitung des obenbeschriebenen Plakates sowie des Ausstellen, Anhängens oder Anschlagens desselben an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, wird untersagt. Die bereits angehängenen Exemplare sind unverzüglich zu entfernen.

Rechtsgrundlagen:

Nach § 10, Abs. (1) des obenverwähnten Gesetzes können bestimmte Druckwerke, die geeignet sind, die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen durch Belästigung der Biederhüter oder durch Verbreitung des Geschlechtsverkehrs schädlich zu beeinflussen von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und ihr Vertrieb durch Straßen- oder Zeitungsverkäufer sowie ihr Ausstellen, Anhängen oder Anschlagens an Orten, wo sie nach Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt werden.

Die erkennende Behörde ist der Auffassung, dass das beschilderte Plakat geeignet ist, die sittliche Entwicklung jugendlicher Personen, deren Schutz das erwähnte Gesetz zum Gegenstande hat, schädlich zu beeinträchtigen. Es war daher von zurechnen wie erfolgt zu entscheiden.

Eines Ermittlungsverfahrens, insbesondere Parteiverfahren bedarf es hier nicht, da der Sachverhalt durch das vorliegende Plakat von vornherein klar gegeben ist. (Verwaltungsgerichtshofentscheidungs Nr. 158/1950 (A.)/51.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, welche innerhalb zwei Wochen von Tage der Zustellung an von betreffendem Herausgeber oder Verleger bei Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg in Innsbruck schriftlich oder telegraphisch eingebracht werden kann. Die Berufung hat genau § 12, Abs. (1) des Gesetzes BML Nr.97/1950 keine aufschiebende Wirkung.

Der Sicherheitsdirektor

Stambach
(Dr. Stambach)



Präsidiäkt, 1953

Bekämpfung von Schmutz und Schund

Präsidialakt, 1953

Mit dem gesellschaftlichen Wandel im Laufe der Zeit wandeln sich auch immer die moralischen Vorstellungen darüber, was gut und schlecht ist, bzw. darüber, was moralisch schädlich/verwerflich ist. Besonders gut sieht man diesen Wandel beim Jugendschutz.

Unter dem Titel *Bekämpfung von Schmutz und Schund, Verschiedenes* wurde im Präsidium des Amts der Vorarlberger Landesregierung ein Akt geführt, worin Beschränkungen zur Verbreitung von Druckwerken aller Art nach dem *Bundesgesetz vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung* dokumentiert wurden. Die Bandbreite an Dingen, die man als anstößig empfand, war groß: von der Männerzeitschrift, in der Zeichnungen von Damen in Bademoden waren, über den Kriminalroman, in dem ein Mord passierte, bis hin zur Werbung für einen BH (Modell Salome). Die Begründung für die Beschränkungen war dabei fast immer dieselbe: [...] *können bestimmte Druckwerke, die geeignet sind, die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen durch Reizung der Lüsterheit oder durch Irrleitung des Geschlechtstriebes schädlich zu beeinflussen von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen [...]* werden. Ausgesprochen wurden diese Beschränkungen von der Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, die die entsprechenden Bescheide dem Amt der Landesregierung abschriftlich zukommen ließ.

Es überrascht wohl kaum, dass die meisten der damals als moralisch/sittlich verwerflich angesehenen Druckwerke heute nicht einmal mehr Aufmerksamkeit erregen würden.

| Clemens Andreasch

Gemeinde Döb. Volkswille vom 20. 12. 44

Prof. Dr. ...

Bezirkshauptmannschaft Präsidium
Straße _____

Zahlung der Registergebühr nach vorlesen:

ja - nein

20. 12. 44

zur Registrierung der St
Eine süße Angelegenheit
Bregenz. Das Geben, sofern es sich um angenehme Dinge handelt, ist für beide Teile mit Freude verbunden. Das Ueberraschungsmoment hilft, sie noch zu steigern. So sind die Angestellten in der Bezirkshauptmannschaft in Bregenz am Freitag früh, als sie in das Büro kamen, sehr überrascht gewesen, auf ihren Schreibtischen je eine Tafel Schokolade prangen zu sehen. Wir wollen uns nicht in Vermutungen ergehen, woher diese so seltene Süßigkeit stammt. Den Angestellten wird die Schokolade geschmeckt haben und wir sind sie ihnen auch nicht neidig, aber viele, viele Kinder werden zu Weihnachten keine Schokolade bekommen.

ungesetzes vom 8. Mai 1945, (sgesetz).

Familien- und Vorname: (in Blockschrift)	
Geburtsort und Geburtsdatum	
Akademische Grade und	
Beruf (Gewerbeberechtigt)	
Derzeit beschäftigt bei:	
Mitgliedschaft eines Gesellschafungsorgans einer Partei	
Wohnort (genaue Adresse):	
bei vorübergehender Anwesenheit (§ 4, NS-Regist.-Völg.) ständige Wohnung:	
frühere Wohnungen seit 1. Juli 1933:	
Mitglied der NSDAP von _____ bis _____	

Zeitungsbericht „Vorarlberger Volkswille“, 20. Dezember 1947

Eine süße Angelegenheit

Zeitungsbericht „Vorarlberger Volkswille“, 20. Dezember 1947

Die Monate und Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren nahezu für alle Völker in Europa von Mangel und Not geprägt. Auch in Österreich und Vorarlberg litten die Menschen unter einer unzureichenden Ernährungslage und einer teils schwer zerstörten Infrastruktur. Aus dieser Nachkriegsphase blieben insbesondere die bekannte Regierungserklärung von Bundeskanzler Leopold Figl vom 21. Dezember 1945 (*Auf den Christbäumen, wenn wir welche haben, wird ein schönes Päckchen voll Sorgen hängen.*) und der sogenannte „Hungerwinter“ 1946/47 in Erinnerung, in dem in Europa Millionen kriegsgeschwächte Menschen bei arktischen Temperaturen verhungerten oder erfroren.

Gerade in solchen Notsituationen stehen die Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft unter sehr genauer Beobachtung der Öffentlichkeit, ob sich jemand aufgrund seiner Stellung Vorteile verschaffen kann. Dies mussten auch die Landesbediensteten der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu Weihnachten 1947 erfahren. In einem Artikel im Vorarlberger Volkswille, dem Sozialistischen Tagblatt für Vorarlberg, berichtete die Zeitung am 20. Dezember 1947 süffisant, dass am Tag zuvor *auf ihren Schreibtischen je eine Tafel Schokolade prangte*. Die Zeitung wollte sich weiter *nicht in Vermutungen ergehen, woher diese so seltene Süßigkeit stammt*. Auch war man den Bregenzer Landesbediensteten die Schokolade natürlich nicht neidig. Am Ende des Artikels wurde jedoch angemerkt, dass gerade in dieser schwierigen Zeit mit vielerlei Entbehrungen *viele, viele Kinder zu Weihnachten keine Schokolade bekommen werden*.

Leider ist nicht mehr überliefert, ob die Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ihre Schokolade zu Weihnachten 1947 an notleidende Kinder gespendet haben. Viele dieser Tafeln dürften jedoch zumindest den Weihnachtsabend in den heimischen Bedienstetenstuben versüßt haben.

| Markus Schmidgall

Quellen und Literatur

Jänner:

Kälbertransporte im 19. Jahrhundert

Quelle: VLA, Landgericht Sonnenberg, Nr. 11468 und Nr. 11654.

Februar:

Löwenjagd in Feldkirch

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Ila-428/1930.

Weitere Quellen: Vorarlberger Landeszeitung 23.06., 25.06., 06.07.1926; Vorarlberger Wacht 03.07., 06.07., 07.07.1926; Vorarlberger Landeszeitung 06.07.1926; Vorarlberger Volksblatt 06.07.1926; Feldkircher Anzeiger 07.07.1926; Vorarlberger Tagblatt 07.07.1926; Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon 10.07.1926; Neues Wiener Journal 07.07.1926.

März:

Wer war der Architekt von Schloss Bludenz?

Quelle: VLA, Vogteiamt Bludenz 56/720a.

Literatur: Manfred Tschakner, Bagnato, Sternbach, Gassmayr – Wer war der Architekt des Barockschlosses in Bludenz? In: Bludenzer Geschichtsblätter 130 (2021), S. 4–17.

April:

Skandal! – Miss Vorarlberg 1951

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs-427/1951.

Weitere Quellen: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs-47/1953. • VLA, Bezirkshauptmannschaft Bregenz II, III-240/1951. • VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Hs. 1/1951.

Mai:

Diener der Diener Gottes

Quelle: VLA, Urk. 776 (Kloster Mehrerau).

Literatur: Horst Fuhrmann, Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II. München 1998. • Thomas Frenz, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2). Stuttgart 2000. • Volker Reinhardt, Pontifex. Die Geschichte der Päpste von Petrus bis Franziskus. München 2017.

Juni:

Die Nitribitt mit ihrem Mörder in Zürs?

Quelle: VLA, Kriminalbeamtenstelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung in Feldkirch Kriminalstelle Feldkirch), Nr. 1401/59.

Juli:

Der Bierkönig

Quelle: VLA, Musiksammlung, Volksmusikalische Sammlung, M 12III Bizau Nr. 180.

Literatur: Allgemeines Deutsches Kommerzbuch, hg. von Hermann Schauenburg, red. von Friedrich Silcher und Friedrich Erk, 5. Auflage, Lahr 1861, S. 548.

August:

Zweimal täglich Wein für Kleinkinder

Quelle: VLA, Stadtarchiv Bludenz, Fasz. 458/1.

September:

Wirtshausverbot für den Tierarzt

Quelle: VLA, Landgericht Sonnenberg, Nr. 12856.

Oktober:

Vorarlbergs flüchtige Spuren im All

Quelle: VLA, Handakten Landeshauptmann Martin Purtscher, Urk. 7817.

Weitere Quellen: VLK (Vorarlberger Landeskorrespondenz), Nr. 22 vom 17. März 1993. • Vorarlberger Nachrichten vom 7. Februar 2021, S. 2.

Literatur: Franz Viehböck/Clemens Lothaller, Austromir ,91. Der österreichische Schritt ins Raumzeitalter. Bad Sauerbrunn 1991.

November:

Bekämpfung von Schmutz und Schund

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs-865/1953.

Weitere Quellen: Bundesgesetzblatt Nr. 97/1950.
• Museum für angewandte Kunst (Wien), Bibliothek und Kunstblättersammlung, Plakat Pl 5535.

Dezember:

Eine süße Angelegenheit

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs. P 590/1947.

Weitere Quellen: Leopold Figls echte Weihnachtsbotschaft. In: Wiener Zeitung (online) vom 21. Dezember 2005 • Figls Radiorede 1945: Der „Poldl“ rührt uns noch heute. In: Die Presse (online) vom 23. Dezember 2009.





